

Beitragsordnung und aktuelle Anschrift *Freunde und Förderer des Kindergarten* **St.Bonifatius Überherrn**

1. Die Mitglieder bestimmen die Höhe ihres Jahresbeitrages selbst; der Mindestbeitrag beträgt **12,00 €** pro Jahr.

Das Geschäftsjahr des Vereins läuft vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres.

2. Der Betrag ist jährlich im Voraus zu entrichten und wird per Bankeinzugsverfahren bezahlt.
3. Bei späterem Eintritt als dem 01.08. wird der Beitrag anteilig (1/12 je angefangenem Monat) berechnet. Die Bezahlung des vollen Jahresbeitrags ist auf Wunsch auch im ersten, angeborchenen Kalenderjahr möglich.
4. Bei Austritt aus dem Verein, egal aus welchem Grund, wird kein bereits gezahlter Beitrag erstattet.
5. Bei Neufestsetzung des (Mindest-) Beitrags durch die Mitgliederversammlung ist Ziffer 1. dieser Beitragsordnung entsprechend zu ändern. Die anderen Ziffern bleiben wirksam. Der neue (Mindest-) Beitrag muss allen Mitgliedern, die ihn mit ihrer selbst bestimmten Höhe des Jahresbeitrags unterschreiben, bis zum Beginn des neuen Geschäftsjahres mitgeteilt werden.

6. Die Anschrift des Vereins ist:

Freunde und Förderer des Kindergarten St.Bonifatius Überherrn
Schubertstraße 11
66802 Überherrn

7. Bei Neufestsetzung der Vereinsadresse durch die Mitgliederversammlung ist Ziffer 6. dieser Beitragsordnung entsprechend zu ändern. Die anderen Ziffern bleiben wirksam. Die neue Vereinsadresse muss allen Mitgliedern bis zum Beginn des neuen Geschäftsjahres mitgeteilt werden.
8. Dieses Beitragsordnung tritt zusammen mit der Satzung vom 10. November 2009 in Kraft

Überherrn, den 10. November 2009